

## Merkblatt

### Betriebsbesichtigungen



**Sicherheitshinweise für den Aufenthalt  
auf dem Werkgelände der  
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH**

#### Betriebsbesichtigung

Für eine Betriebsbesichtigung wird durch die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH (AMEH) ein Delegationsbetreuer bestimmt. Er wird die Betriebsabläufe erläutern, die Führung durch das Unternehmen leiten und Fragen beantworten.

Dem Delegationsbetreuer ist vor Beginn der Führung eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtsdatum) zu übergeben.

Den Anweisungen des Delegationsbetreuers bzw. des Anlagenpersonals ist Folge zu leisten.

#### Anforderungen an Bekleidung und Ausrüstung

Während der Besichtigung sind zu tragen:

[wird durch AMEH gestellt](#)



Schutzhelm



Augenschutz (z.B. Schutzbrille)

und langärmlicher Kittel



[persönlich mitzubringen:](#)

lange Hosen, festes geschlossenes Schuhwerk (keine Absatzschuhe)

#### Straßenverkehr



Auf dem gesamten Werkgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, sofern nicht anders gekennzeichnet, 50 km/h. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Bei Verstößen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt.



Der Schienenverkehr hat immer Vorrang vor dem Straßenverkehr.



Zu beachten sind Krantransporte und Gabelstaplerverkehr.

#### Alkohol- und Rauschmittelverbot



Alkoholische Getränke und Rauschmittel dürfen nicht mit in das Werk gebracht werden. Betreten des Werkes unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist nicht gestattet

#### Rauchverbot



Auf dem Werkgelände besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.

#### Verbot Herzschrittmacher



Gekennzeichnete Bereiche nicht betreten

#### Verhalten bei Unfällen, Bränden und sonstigen gefährlichen Ereignissen



Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie bei akustischer Alarmierung sind sofort die gekennzeichneten Sammelplätze aufzusuchen.

Das Fahren und Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für die in einem Hüttenwerk möglichen Emissionen wird keine Haftung übernommen.

#### Grundsätzlich nicht gestattet ist:

- Das Befahren und Betreten von Betriebsanlagen, die nicht mit der Betriebsbesichtigung zusammenhängen
- Das Betreten des Werkgeländes von Kindern und Jugendlichen unter dem vollendeten 16. Lebensjahr (Sonderregelungen für Besucher < 16 Jahre)
- Das Mitbringen von Tieren
- Filmen und Fotografieren auf dem Werkgelände ist nicht erlaubt

